

HWRM-Aufgabenfeld: **Vorsorge**

Maßnahmen-Bez.: Nr. 326.1 **Durchführung eines Audits zum Stand der örtlichen Hochwasservorsorge**

Warum diese Maßnahme?

Mit dem Audit können Kommunen intern den Status ihrer Vorsorgemaßnahmen prüfen und bewerten. Daraus können dann (priorisierte) Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet werden.

Allgemeine Beschreibung zum Kommunalen Hochwasser-Audit

Situation / Anlass:

Die Erfahrungen vergangener Hochwasserereignisse zeigen die hohe Bedeutung einer guten Vorbereitung. Durch gezielte Vorsorgemaßnahmen können Kommunen Schäden durch Hochwasser (mit unterschiedlicher Ursache) vermeiden beziehungsweise deutlich reduzieren.

Lösung / Maßnahme:

Ausgehend vom DWA-Merkblatt „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ werden in den Kommunen der aktuelle Vorsorgestatus bewertet, Schwächen identifiziert und mit relativ geringem Aufwand spezifische Verbesserungen eingeleitet. Durchgeführt wird das Audit von Auditoren der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), welche zusammen mit den Akteuren vor Ort die Bewertung durchführen. Die Ergebnisse werden unter anderem anhand von Hochwasser-Vorsorgeampeln für sieben Handlungsbereiche und der Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} anschaulich präsentiert (unter anderem Hinweise auf Defizite). Aufbauend auf den Ergebnissen können Kommunen ihre weiteren Planungen anpassen und/oder priorisieren.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Auditor(en) der DWA, Verantwortliche innerhalb der Kommune.

Finanzielle Aspekte:

Das Audit kostet je nach Größe der Kommune zwischen 12.500 € (bis 25.000 Einwohner) und 25.000 € (über 200.000 Einwohner). Das bayerische Umweltministerium fördert das Audit mit 75 %.

Praxisbeispiel zum Hochwasseraudit (Abb. 1 und 2) der kreisfreien Stadt Straubing

Situation / Anlass:

Die Stadt Straubing ist durch ihre Lage an der Donau und die ca. 100 km Gewässer III. Ordnung hochwassergefährdet. Durch Hinweis der Regierung Niederbayerns sowie als Vorbereitung für die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie führte die Stadt Straubing das DWA-Hochwasseraudit im Gemeindegebiet durch.

Lösung / Maßnahme:

Nach der Anmeldung zum Hochwasseraudit und der Terminvereinbarung versandten die Auditoren zunächst Unterlagen und Abfragen über die Bereitstellung von Informationen für die Erstbewertung an die Stadt. Die angefragten Informationen wurden in der Verwaltung eingeholt und den Auditoren für die Erstbewertung bereitgestellt. Anschließend wurde in einem zweitägigen Ortstermin die insgesamt 35 Indikatoren und Merkmale der Hochwasservorsorge gemäß dem DWA-Merkblatt 551 gemeinsam mit den Beteiligten aus verschiedensten Fachstellen diskutiert und durch die Auditoren bewertet. Die Bewertung fand jeweils getrennt für die Zielebene Flusshochwasser und Sturzfluten statt.

Die Bewertung im Rahmen des Audits (siehe Abb. 1 und 2) machte deutlich, dass bei einem HQ₁₀ die Hochwasservorsorge bereits über einen guten (aber ausbaufähigen) Standard verfügt, aber bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} die Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge stark ausbaufähig sind. Aufbauend auf der Bewertung wurden durch die Auditoren Maßnahmenempfehlungen gegeben, die bei Umsetzung eine positiv gerichtete Entwicklung hinsichtlich einer verbesserten Hochwasservorsorge erwarten lassen.

Zuständige Akteure/Beteiligte:

Stadt Straubing, Auditoren der DWA.

Finanzielle Aspekte:

Siehe oben.

Erfolgsfaktoren/Hindernisse:

Nach Ansicht der Stadt Straubing führte das Hochwasseraudit die beteiligten Akteure der Stadt aus dem „Tunnelblick“ der eigenen Genügsamkeit mit dem Status quo heraus. Speziell das Sturzflutrisiko konnte als neuer Aspekt eingeführt werden, welcher vorher systematisch unterschätzt wurde. Durch

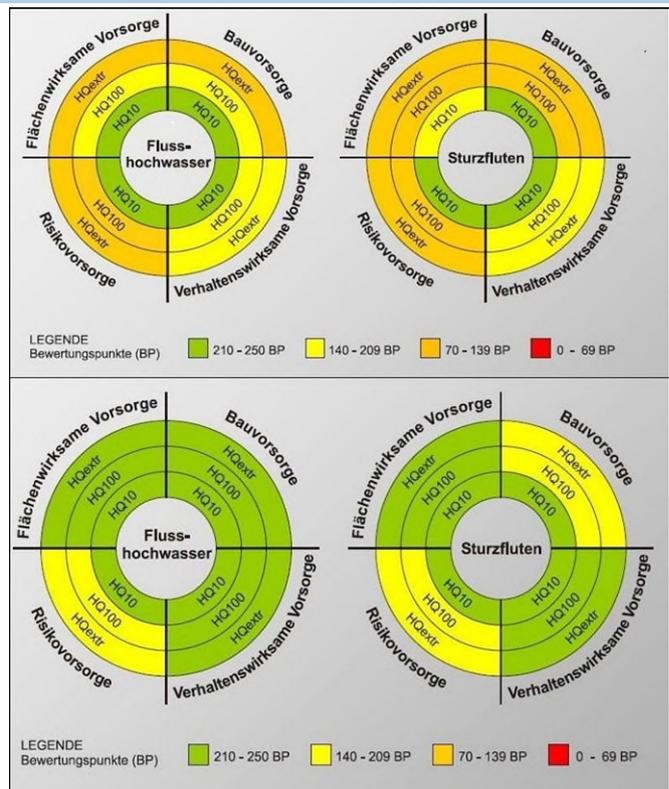


Abb. 1: Praxisbeispiel Straubing; Hochwasservorsorge-Ampel aktuelles Ergebnis Februar 2013 (oben), Szenario 2019 – Projekte, Initiativen sind eingelöst (unten) Quelle: Stadt Straubing

das Audit erhielt das Starkregenrisiko erstmals Gewicht in der Risikobetrachtung und damit den Anstoß, es systematisch anzugehen und aufzuarbeiten.

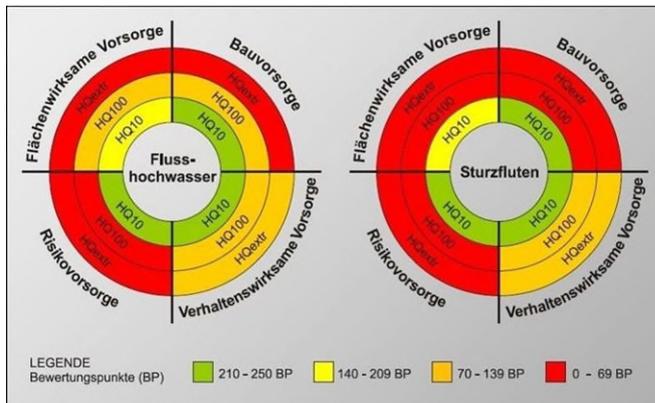


Abb. 2: Praxisbeispiel Straubing; Hochwasservorsorge-Ampel Szenario 2019 – Projekte, Initiativen sind nicht eingelöst. Quelle: Stadt Straubing

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Das Audit beginnt mit dem Antrag einer interessierten Kommune bei der DWA-Bundesgeschäftsstelle. Die DWA benennt Auditoren, die mit der Durchführung des Audits im Namen der DWA beauftragt werden. Die Auditoren sind Fachleute aus der Praxis, die über ausgewiesene Kenntnisse in allen maßgebenden Belangen der Hochwasservorsorge verfügen. Ein Anfrage- und Auftragsformular kann im [Internetangebot der DWA](#) heruntergeladen werden. In einem interaktiven Prozess wird anhand konkret definierter Prüfmerkmale eine Stadt oder Gemeinde hinsichtlich eines Themenfeldes bewertet. Im Anschluss werden von den Auditoren Handlungsempfehlungen gegeben. Konkret folgt das Hochwasseraudit einem prozessorientierten Ansatz, bei dem die Bewertung von Randbedingungen im Vordergrund steht, die eine positiv gerichtete Entwicklung der Hochwasservorsorge erwarten lassen. Auf die Bewertung folgen entwicklungsorientierte Beratungen und Empfehlungen von Maßnahmen.

Das Audit gliedert sich in drei Arbeitsschritte: 1) Statusbewertung, 2) Maßnahmenempfehlungen, 3) Zielkontrolle.

Zum Abschluss des Audits erhält die Kommune eine Urkunde über die Durchführung des Audits, sowie das genannte Protokoll. Die Urkunde ist für sechs Jahre gültig. Dem Prozesscharakter des Audits folgend sollte turnusgemäß, spätestens nach sechs Jahren, ein Folgeaudit durchgeführt werden, um gegenüber verantwortlichen Entscheidern und der Öffentlichkeit den Fortschritt in der Hochwasservorsorge zu dokumentieren.

<p>Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)</p> <p>Federführend bei der Planung und der Umsetzung sind die Städte und Gemeinden.</p> <p>Während der Durchführung des Audits liegt die Federführung bei den Auditoren der DWA.</p>	<p>Kooperationspartner</p> <p>Die Mitwirkung weiterer Akteure innerhalb der Kommunen ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme notwendig. Dies sind vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene (kommunale) Ämter (z. B. Stadtplanung, Umweltamt) • (kommunale) Betriebe (z. B. Bauhof, Stadtbauamt) • gegebenenfalls Ver- und Entsorger • weitere Akteure nach Bedarf, z. B. Wasserwirtschaftsamt oder Kreisverwaltungsbehörde.
<p>Synergien der Maßnahmen</p> <p>Das Audit bringt einen Nutzen für alle Beteiligten, da mit geringem Aufwand eine Vielzahl von potenziellen Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge aufgezeigt und umgesetzt werden können. Die Einbindung aller Beteiligungsgruppen führt zur Verbesserung der Kommunikation und zur Erhöhung der Akzeptanz für Maßnahmen und Aktivitäten der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung sowie Betroffenen in der Öffentlichkeit.</p>	<p>Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Die Durchführung eines Hochwasseraudits bindet kurzfristig Personal aus unterschiedlichen Bereichen, sowohl für das Zusammentragen von Daten und Informationen als auch für das Audit selbst.</p> <p>Da im Rahmen des DWA-Merkblatts M 551 die Teilnahme unterschiedlicher Akteure der Kommunalverwaltung und weiterer Institutionen empfohlen wird, ist eine frühzeitige Einbindung der Akteure und Terminierung des Audits anzuraten.</p>
<p>Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen</p> <p>Formal ist das Hochwasseraudit kein rechtlich verankertes Instrument. Es berücksichtigt aber einschlägige rechtliche Vorschriften, wie das WHG (Wasserhaushaltsgesetz), die HWRM-RL (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) und andere bei der Hochwasservorsorge berührte Rechtsbereiche.</p>	<p>Unterstützung / Fördermöglichkeiten</p> <p>Das StMUV fördert das DWA Audit mit 75 % (RZWAs 2018).</p>
<p>Vorrangige Wirkung der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem} • Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft 	<p>Weitere Informationen</p> <p>Im Internetangebot der DWA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Rubrik „Hochwasseraudit“ • Vordruck des Antragsformulars für ein DWA-Audit Hochwasservorsorge • DWA (2010): Merkblatt M551: Audit "Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet"

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.